

Sechstes Buch.

Die Einführung der Gewerbefreiheit.

Aus dem bisherigen Verlaufe unserer Darstellung geht hervor, daß die Gewerbe-Ordnung vom 20. December 1859, welche große Gruppen des Gewerbestandes als die eigentliche Grundursache des Verfalls der Kleingewerbe bezeichnen, an dem früheren Stande der Dinge doch eigentlich nur wenig geändert hat.

Die Grundübel, an welchen der Gewerbebestand leidet, sitzen eben viel tiefer und es ist thöricht zu glauben, daß sie durch Abänderung einiger Paragraphe oder durch Neueinführung einzelner gesetzlicher Bestimmungen nur mehr als gemildert oder gar beseitigt werden können. Der Handwerkerstand und alle Schichten der von ihrer Arbeit lebenden Bevölkerung leiden unter gewissen allgemeinen Verhältnissen, welche allerdings schon im vormärzlichen Oesterreich bestanden haben, aber erst durch die Reaction der Fünfziger-Jahre zu einer alles Uebrige in den Schatten stellenden Bedeutung für das gesammte staatliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben gelangt sind. Diese allgemeinen Verhältnisse, deren Erörterung uns nunmehr obliegt, sind es, welche der neuesten Geschichte unseres Staatswesens bis auf die jüngsten Tage herein ihr Gepräge aufdrücken und — wer kann es ermessen, für wie lange noch — aufdrücken werden.

Das vormärzliche Oesterreich war hinsichtlich seiner Culturentwicklung, was öffentliches Leben, wissenschaftliches Streben, was Erziehung und Unterricht anbelangt, in bedauernswerther Weise hinter anderen Staaten zurückgeblieben. In wirtschaftlicher Beziehung dagegen hatte es, von England, Frankreich und Belgien abgesehen, mit den übrigen Staaten so ziemlich gleichen Schritt gehalten, ja dieselben theilweise sogar überflügelt. Rußland (bis in die Mitte der Dreißiger-Jahre hinein), Italien, die Donauländer, waren zuverlässliche Abnehmer österreichischer Industrie-Erzeugnisse. Nichtsdestoweniger hatte das vormärzliche Oesterreich auch in wirtschaftlicher Hinsicht keineswegs die Physiognomie eines modernen Staates. Die paar Meilen Eisenbahnen, die es gebaut, zählten im Verkehrsleben noch wenig, und allenthalben stieß man auf Institutionen, die den patriarchalischen Charakter des ganzen Staatswesens documentirten. Die Industrie befand sich aber theilweise sehr wohl dabei. Sie erfreute sich vor Allem eines ausgiebigen Schutzes gegen die fremde Concurrnz und das Capital war daher gerne bereit, sich ihr zur Verfügung zu stellen. Denn wenn wir die Listen der österreichischen Bankiers aus jener Zeit durchsehen, so finden wir nur

sehr wenige, die nicht zugleich Besitzer bedeutender Fabriken oder mindestens an großen Industrie-Unternehmungen in hervorragendem Maße theilhaftig gewesen wären. Zahlreiche Bankiers hielten sich sogar vom Börsenspieler, von der Effectenspeculation vollständig ferne und fanden ihren Beruf darin, die Geldgeber und Capitalvermittler der Industrie zu sein. Das vormärzliche Oesterreich mag capitalärmer gewesen sein, als das heutige — die gewerbliche Production jedoch war es sicherlich nicht. Denn die Industrie befand sich dem Capitale gegenüber in einer weitaus vortheilhafteren Stellung, als es diejenige ist, in welche sie von der Mitte der Fünfziger-Jahre an allmählig hineingezwängt wurde.

Alle Bedingungen für eine wirklich großartige wirtschaftliche Entwicklung waren in Oesterreich vorhanden. Das Gerede von den „unerschöpflichen Hilfsquellen“ war nicht ohne thatsächliche Grundlage. Es wäre nur darauf angekommen, durch Führung eines wenigstens einigermaßen geordneten Staatshaushaltes und Befolgung einer verständigen Finanz- und Handelspolitik dem Staate und der Bevölkerung die Möglichkeit zu einem gedeihlichen ökonomischen Aufschwunge zu sichern. Die mit ewigen Geldverlegenheiten kämpfenden Finanzminister sahen sich aber außer Stande, dem Staate und der Bevölkerung die hierzu unumgänglich erforderliche Zeit zu gönnen. Oesterreich sollte nicht wie jeder andere lebenskräftige, den Gesetzen des Wachstums unterworfenen Organismus sich langsam, aus sich selbst heraus entwickeln, sondern es sollte mittelst Anwendung von Bluttransfusionen und anderen tief eingreifenden Operationen die Fähigkeit erlangen, Entwicklungsstadien, zu deren Zurücklegung bei natürlichem Gange der Dinge Menschenalter nothwendig sind, innerhalb von ein paar Jahren durchzumachen. Das stete Wachsen der Staatsschuld und damit auch der jährlichen Last an Verzinsung und Amortisation, die kein Maß kennenden Bedürfnisse der Heeresverwaltung legten den Finanzministern die Nothigung auf, selbst vor heroischen Experimenten auf dem Gebiete der Finanz- und Handelspolitik nicht zurück zu scheuen, sobald sie nur einige Aussicht zu haben glaubten, damit eine vielleicht sogar nur momentane Steigerung des Staatseinkommens zu erzielen. Dieser Aufgabe unterzog sich namentlich der Handelsminister und spätere Finanzminister Baron Bruck, den wir bei aller Anerkennung seiner genialen Anlagen von dem Vorwurfe nicht freisprechen können, durch eine ganze Reihe der verderblichsten Maßnahmen nicht, wie er es sicher angestrebt, die Bahn freier wirtschaftlicher Entwicklung für Oesterreich erschlossen, sondern im Gegentheile den Staat und die einzelnen Gruppen der productiven, arbeitenden Bevölkerung jenem ökonomischen Verfall überantwortet zu haben, welchem sie auch heute noch nicht entrisen sind. Denn wie der Handwerkerstand, so leiden alle Erwerbsschichten in Oesterreich — die Großindustrie und die Landwirthschaft mit eingeschlossen — auch heute noch an den sie bis in's Mark erschütternden Schlägen, welche sie in der Mitte der Fünfziger-Jahre getroffen hatten.

Seit Karl VI. wurde von allen österreichischen Regenten großes Gewicht darauf gelegt, tüchtige Fabrikanten, Professionisten und Künstler aus dem Auslande zu gewinnen; das Ministerium Bruck erblickte seine Hauptaufgabe darin, Oesterreich dem ausländischen Capitale

und der ausländischen Industrie auszuliefern. Der Satz, daß gar nicht genug fremdes Capital in Oesterreich engagirt werden könne, da es nur mit fremdem Capitale gelingen werde, Oesterreich auf eine den übrigen Staaten ebenbürtige Culturstufe empor zu bringen, wurde zu einem förmlichen Staatsdogma erhoben, von dessen alleinigmachender Kraft nicht nur die Machthaber, sondern auch ganze Classen der Bevölkerung durchdrungen waren. Alles, was in Bezug auf die Industrie Staatstradition in Oesterreich war, wurde nun wie werthloser Plunder über Bord geworfen. Hatte das vormärzliche Oesterreich die Bedeutung des Fabrikwesens theilweise vielleicht sogar über sich ähzt, so war es jetzt mit einem Male Staatsraison geworden, den Fabrikanten und Gewerbsleuten mit der größten Geringschätzung zu begegnen. Die Interessen der Industrie wurden für Sonderinteressen des Fabrikantenstandes erklärt, welcher keinen Anspruch darauf habe, vor den übrigen Berufsständen irgendwie bevorzugt zu werden. Verwiesen die Industriellen in ihren Eingaben darauf, daß die Regierung durch ihre Maßnahmen Betriebsreductionen, also bedeutende Arbeiter-Entlassungen in den Fabriken herbeiführen werde, so erfolgte in lakonischer Weise der amtliche Bescheid, daß die betreffenden Arbeiter sichere Aussicht hätten, bei den im Zuge befindlichen Eisenbahnbauten Beschäftigung zu finden. Ist man theilweise berechtigt, gegen die vormärzlichen Regierungen den Vorwurf zu erheben, daß sie vor lauter Bedenken, die Sicherheit der Existenz der Fabrikanten und Gewerbsleute zu beeinträchtigen, einen Entschluß zu Reformen nicht zu fassen vermochten, so sehen wir das Ministerium Bruck in das directe Gegentheil verfallen. Kein Monat verging, welcher nicht einen, auf die Existenz ganzer Industriezweige entscheidenden Einfluß nehmenden, neuen Zollsatz oder eine ähnliche Neuerung brachte. Der Industrielle stand damals jeden Morgen mit der qualvollen Sorge auf, daß über Nacht Ministerial-Verfügungen erlassen wurden, durch welche die Verhältnisse, die er bei seinen Conjunctionen in Rechnung stellte, gänzlich verschoben waren. Auf diese Weise wurde ein Gefühl der Unsicherheit, der Ungewißheit in die gesammte gewerbliche Thätigkeit getragen, welche den Unternehmungsgeist lähmte und es jedem Capitalisten als Wahnsinn erscheinen lassen mußte, seine baaren Fonds in Industrieanlagen zu stecken. Für das Ministerium Bruck handelte es sich aber auch nur darum, dem fremden Capital in Oesterreich aussichtsreiche Domänen zu erschließen. Warum hätte das fremde Capital der freundlichen Einladung des Ministers, nach Oesterreich hereinzukommen, nicht auch bereitwilligst entsprechen sollen? Der alte Volkspruch, daß in unserem Lande allerorten das Geld auf der Straße liege und man sich nur darauf verstehen müsse, es aufzuheben, hatte damals noch seine volle Geltung. Das fremde Capital hatte in Oesterreich alle Aussicht, riesige Summen zu gewinnen und verschmähte es daher auch nicht, zu kommen. Aber bevor es zu längerem Aufenthalte sich herbeiließ, stellte es natürlich seine Bedingungen, auf die auch eingegangen werden mußte. So ist auf das Ministerium Bruck die Schaffung jener Geldaristokratie zurückzuführen, die wir seit der Mitte der Fünfziger Jahre in Oesterreich nahezu unbeschränkt schalten und walten sehen und deren Ansprüchen in allen Theilen der Gesetzgebung vollauf Rechnung getragen werden mußte.

Damals ist das Geld diejenige Großmacht in Oesterreich geworden, welcher gegenüber alle besseren Gefühle und Leidenschaften die Segel streichen mußten. Die Begier, zu Geld zu gelangen, die Sucht, schnell reich zu werden, mögen in früheren Epochen Einzelne gekannt haben, aber erst von dem bezeichneten Zeitpunkte an sind ganze Classen unserer Gesellschaft von diesem alles Uebrige zurückdrängenden Streben wie von einem Fieber befallen worden. Vaterland, Freiheit, Gemeinwohl — sind für diese Kreise leere, inhaltslose Begriffe; denn für sie existirt nur das Geld und nichts als das Geld, und wer kein Geld besitzt, der zählt auch nicht in ihren Augen. Die Industrie, die Landwirthschaft, überhaupt die Arbeit sind zum Besten dieser Geldaristokratie in die zweite Linie zurückgesetzt worden; sie mußten sich in Oesterreich fortan mit der Rolle des Aschenbrödel begnügen. Aber nicht nur, daß sie an Ansehen eingebüßt haben, die Machthaber ließen sich auch durch die Geldaristokratie dazu bewegen, ihr auf Kosten der Production die weitestgehenden Zugeständnisse zu gewähren. — Und so ist es geschehen, daß selbst dasjenige, was, wie z. B. die Errichtung von Eisenbahnen, unzweifelhaft im Interesse des Handels und Verkehrs gelegen war, doch in einer Weise ausgeführt wurde, wohlgeeignet, den für das Allgemeine gestifteten Nutzen, so weit es nur immer möglich war, einzelnen Coterien zuzuwenden. Wie unverhältnißmäßig billiger hätte die Anlage der meisten Eisenbahnen hergestellt werden können, wenn man sich dabei vorwiegend von gemeinsinnigen Gesichtspunkten und nicht von den selbstfüchtigsten Motiven hätte leiten lassen!

So unentbehrlich viele dieser Eisenbahnbauten für den öffentlichen Verkehr auch waren, so hatte die Forcierung des Eisenbahnbaues in Oesterreich für Handel und Gewerbe doch Schattenseiten im Gefolge, die auch heute noch nicht Lichtseiten geworden sind. Aus den Eisenbahnen erwuchs nämlich der Gewerbsthätigkeit in Oesterreich ein neuer Concurrerzfactor in ihren Beziehungen zum Capitale und zur ausländischen Production. Vor dem Ministerium Bruck war es ausschließlich der Staat, welcher durch seine schlechte Finanzwirthschaft der Industrie und dem Handel das Capital vertheuerte und schwerer zugänglich machte. Seit der Aera des Baron Bruck kamen zu den Staatspapieren auch noch die vielen Eisenbahneffecten hinzu. Eine eigene Classe von Capitalisten, welche blos Papiere besitzt und deren einzige Beschäftigung die alljährliche Ablösung der verschiedenen Coupons bildet, trat nun ins Leben. Die Betheiligung an Industrie-Unternehmungen war für den Capitalbesitzer von jeher mit Sorgen und Gefahren verbunden, welche bei der Veranlagung in Eisenbahnpapieren, die noch dazu die Staatsgarantie für sich hatten, nahezu als ausgeschlossen angesehen wurden. Die rein egoistischen, von jeder gemeinnützigen Tendenz himmelweit entfernten Absichten, welche beim Baue der meisten Eisenbahnen die leitenden waren, wurden aber auch bei der Verwaltung und beim Betriebe der Bahnen in keiner Weise verlegt. Diese für jedes Land höchst unentbehrliche und wohlthätige Institution hat man bei uns für ganze Industriegruppen sogar zum Fluche zu machen verstanden. Wir haben bei diesem Auspruche die Differenzialtarife im Auge, durch deren Einführung und mißbräuchliche Anwendung der österreichischen Volkswirthschaft jahrzehntelang empfindlichere Nachtheile zugefügt worden sind, als selbst schlechte Handels-

verträge zur Folge gehabt haben. Der Verlust ganzer Provinzen, die Millionen, welche für Experimente auf den verschiedensten Gebieten des staatlichen Lebens vergendet worden sind, haben kaum mehr dazu beigetragen, eine gesunde Capitalbildung in Oesterreich zu verhindern, als der schreiende Mißbrauch, der nahezu von sämmtlichen Eisenbahn-Verwaltungen mit dem Differenzialtarif- und Refactienwesen in seiner Anwendung zu Gunsten des Auslands gegenüber der einheimischen Production getrieben wurde. Denn es ist nicht zu verkennen, daß eine Eisenbahn, welche der ausländischen Concurrnz solche Tariffätze gewährt, die ihr die Möglichkeit bieten, ihre Waaren mit geringeren Frachtspeisen auf die verschiedenen Märkte der Monarchie zu werfen, als sie der diesen Märkten näher gelegene inländische Producent dahin zu stellen vermag, durch eine derartige Tarifpolitik zu einer geradezu gemeinschädlichen Institution wird. Durch eine solche Tarifpolitik wird der ausländischen Concurrnz eine Einfuhrprämie zuerkannt, welche bei den vom Staate garantirten Bahnen in letzter Linie vom Staate selbst, also von den Steuerträgern, die durch diese Tarifpolitik an den Bettelstab gebracht werden, bezahlt werden muß.

Diese Tarifpolitik, welche die Regierung Jahrzehnte lang die Bahnverwaltungen in Anwendung bringen ließ, ohne derselben einen wirklichen Niegel vorzuschieben, hat den Volkswohlstand in Oesterreich um schwere Millionen beeinträchtigt. Dieser Schaden ist ebenso wenig heute mehr zu berechnen, als er je wieder gut gemacht werden kann. Die Regierung ließ es aber dabei nicht einmal bewenden. Um die mit stieberhafter Hast in's Leben gerufenen Eisenbahnen nicht bloß für die Gründer und Unternehmer, sondern auch für die Actionäre einigermaßen rentabel zu machen, blieb nichts Anderes übrig, als sich immer entschiedener den Grundätzen der vollsten Handelsfreiheit zu nähern und die theilweise noch in den Kinderstühlen steckende österreichische Industrie dem erdrückenden Uebergewichte, namentlich Englands und Frankreichs, gänzlich preiszugeben. Wie die Krage mit der Maus, so spielte das Ministerium mit der einheimischen Production. Auf der einen Seite eine schleuderhafte Finanzgebarung, welche das Silberagio zu dem Range einer dauernden, nur Oesterreich eigenthümlichen Staatsinstitution erhob; eine Finanzpolitik, welche Woche für Woche die heftigsten Courschwankungen im Gefolge hatte, und dadurch, daß sie mit jedem neuen Jahre an den europäischen Geldmarkt appellirte, der Production den Zinsfuß vertheuerte und ihr das erforderliche Capital nahezu unzugänglich machte; auf der anderen Seite die vollständige Auslieferung der wirtschaftlichen Interessen Oesterreichs an das fremde Capital, welches allen Gewinn, den es aus Oesterreich zog, nur dazu verwendete, seine Cassen zu füllen, nicht aber um damit unser Staatswesen zu befruchten. Die neugeschaffene Geldaristokratie hatte mit hoher Erlaubniß des Ministeriums Druck eine Saugpumpe im Herzen des Reiches aufgestellt, mittelst welcher es ihr möglich war, den in allen Classen der Bevölkerung vorhandenen Wohlstand in ihre Reservoirs zu leiten. Die Geldaristokratie ist in Folge dessen zu einer Macht geworden, welche Unsummen an Capital anhäufte, aber der Staat und namentlich der einst eines gesegneten Wohlstandes sich erfreuende Mittelstand wurden dabei von Jahr zu Jahr ärmer.

Die Herrschaft dieses Finanzsystems wäre aber schwerlich von langer Dauer gewesen, wenn man nicht von allem Anfang her verstanden hätte, demselben in großen Volkskreisen starke Anhängerenschaft, ja eine gewisse Popularität zu gewinnen. Dies erreichte man dadurch, daß man nicht nur im Geschäftsleben, sondern auch im gesellschaftlichen Leben und Treiben eine Neuerung einbürgerte, welche von Tausenden anfänglich als eine wahre Segnung der neuesten Zeit gepriesen und willkommen geheißt, später freilich als ein auf der Gesellschaft lastender Fluch verdammt wurde — nämlich das Börsenspiel. Die Speculation in Effecten ist in Oesterreich wiederholt von größeren Kreisen cultivirt worden. Wir erinnern uns, daß schon in den Zwanziger-Jahren der Prager Handelsstand von der allgemeinen Hofkammer sich den Vorwurf mußte gefallen lassen, nicht im Waarengeschäfte, sondern durch die Speculation in Papieren seine Verhältnisse zerrüttet zu haben. Auch am Anfange der Vierziger-Jahre fielen der Spielwuth in Comormentenscheinen und anderen Papieren zahlreiche Existenzen zum Opfer. Die große Masse der Geschäftswelt, vom eigentlichen Publicum gar nicht zu reden, blieb aber diesem Treiben gänzlich ferne. Das änderte sich unter dem Ministerium Bruck vollständig. Die Börse stieg unter ihm zu einer Bedeutung für das Staatswesen empor, wie nie zuvor. Ganze Classen der Bevölkerung wurden nun innerhalb weniger Wochen in den Zauberkreis der Agiotage festgebannt. Der hohe Adel, die hohe Bureaukratie, die Spitzen der Armee wurden plötzlich vom Spielteufel erfaßt und kannten kein anderes Streben, als ihre Besitzthümer rasch zu vermehren, um in die Classe der Reichsten, der Millionenbesitzer aufgenommen zu werden. Aber auch der kleine Mann suchte den Reigen um das goldene Kalb mitzumachen. Zum ersten Male kam es nun in Oesterreich vor, daß der kleine Bürger, der Subalternbeamte, der Officier, ja selbst der Diensthote Tag für Tag in aufgeregtester Spannung den Börsencoursen entgegenjah. Unterschätze man die Tragweite dieser Erscheinung nicht. Um in Oesterreich fürderhin Etwas zu bedeuten, um sich Aussicht auf eine nach hohen Zielen strebende Carrière im Staatsleben zu eröffnen, war es jetzt unerläßlich, entweder Besitzer eines großen Vermögens, oder den Interessen der Geldaristokratie dienstbar zu sein. Wer nicht schon in Vorhinein gesonnen war, das zu thun, der mußte es sich gefallen lassen, förmlich auf die Proscriptionsliste derjenigen gesetzt zu werden, welche als „Ideologen“, „geistreiche, aber verschrobene Köpfe“, als „befangen von gänzlich unpraktischen Ideen“ für unfähig erklärt wurden, zu einer nur einigermaßen wichtigeren Mission in der Bureaukratie oder in anderen Sphären des Staatslebens berufen zu werden. Es tritt daher auch aus den Bergen von Acten, welche in unseren schreibseligen modernen Staaten jede einzelne Epoche aufzuschichten pflegt, ebenso wie aus allen österreichischen Schriftstücken der Fünfziger-Jahre der das Börsenspiel begünstigende und dabei die Arbeit hintanziehende Grundzug unserer heutigen Staatswesen ganz unverkennbar hervor.

Wir haben des ferneren gesehen, wie am Anfange der Fünfziger-Jahre die einzelnen Handels- und Gewerbekammern noch Alles aufgeboten haben, die Interessen des Handwerkerstandes den Machthabern zu Gemüthe zu führen. Von der Mitte der Fünfziger-Jahre an erlangte die Anschauung das Uebergewicht, daß es der immer mehr

an Terrain gewinnenden Großindustrie gegenüber gar nicht mehr zeitgemäß sei, sich mit dem Kleingewerbe noch länger zu befassen, daß übrigens der volljährigen, eigenberechtigten Handwerker-Generation in Oesterreich überhaupt nicht zu helfen sei und daß daher nichts Anderes übrig bleibe, als durch Reformen im Schulwesen einen neuen, tüchtigeren, concurrenzfähigeren Nachwuchs allmählig heranzubilden. Diese Anschauung hat die Bedeutung eines Lehrjahres erlangt, welcher von den Ministern aller Parteilichhaltungen, aber selbst von Volksvertretern in zahllosen Variationen immer wieder von Neuem apodiktisch verkündigt wurde. Immer wird über die gegenwärtige Generation unbarmherzig der Stab gebrochen und werden alle Hoffnungen auf eine Besserung der allgemeinen Erwerbsverhältnisse an die Zukunft verwiesen. Es geschieht dies seit nahezu dreißig Jahren mit einer Consequenz, welcher man seine Bewunderung nicht versagen könnte, wenn es sich hier ausschließlich um das große und wirklich gemeinnützige Werk der Schulreform handelte. Dem ist aber nicht so. Die Schule diene zumeist nur als Vorwand dafür, das Unterlassen jeder Hilfsaction des Staates zu Gunsten des Handwerkes, des Bauernstandes, wie überhaupt der arbeitenden Classen vor der großen Oeffentlichkeit zu bemänteln. Daher die Thatsache, daß namentlich die Lage und die Verhältnisse des Gewerbebestandes von der Mitte der Fünfziger-Jahre an, sowohl in den officiellen Acten der Regierung als in den Kundgebungen berufener Körperschaften entweder mit ganzlichem Sillschweigen übergangen oder, wenn schon einer Erwähnung gewürdigt, als so aussichtslos hingestellt wurden, daß es sich nicht einmal des Versuches mehr lohne, in nächster Zeit eine Wendung zum Bessern herbeiführen zu wollen. Das *ceterum censeo* in allen diesen Manifestationen lautet immer und immer wieder: es müsse einzig und allein der Schule, dem Unterrichte anheimgestellt werden, eine lebensfähige Handwerkergeneration zu schaffen. Alles was auf dem Gebiete der Gewerbegesetzgebung während der letzten dreißig Jahre angestrebt, unternommen worden, geschehen ist, ist nur angestrebt worden, um das nöthige Decorum zu wahren, nur unternommen worden, um sich den Schein zu geben, als habe man wirklich die Absicht, die in den Reihen der Gewerbetreibenden laut gewordenen Wünsche zu berücksichtigen, ist nur ehren-, meistens aber doch nur schandenhalber geschehen. Wie man nicht Anstand genommen hat, unter der Devise „Hebung des Volkswohlstandes“, „Wahrung der Interessen der Arbeit“, unter dem Deckmantel staatlicher oder humanitärer Rücksichten der crassesten Selbstsucht rückwärts die Zügel schießen zu lassen, so schente man natürlich auch nicht davor zurück, mit dem Gewerbebestande Jahrzehnte lang ein förmliches Blindenküßspiel zu treiben. Die Revision der Gewerbeordnung wurde nach Ablauf einiger Jahre jedesmal wieder auf die Tagesordnung gestellt, um — nach einiger Zeit wieder von derselben zu verschwinden. Dadurch bewirkte man es, daß schließlich wie in allen Schichten der producirenden Bevölkerung auch im Handwerkerstande vollständige Entmuthigung sich einstellte und die Anschauung das Uebergewicht erlangte, es sei gar nicht im Verufe des Staates gelegen, sich um die Verhältnisse des Kleingewerbes zu bekümmern und dieses sei dem Schicksale verfallen, seiner gänzlichen Auflösung unrettbar entgegen zu gehen. Damit war am meisten jener Geldaristokratie gedient, die sich keiner Täuschung

darüber hingibt, ihre nahezu unumschränkte Herrschaft auf allen Gebieten des Erwerbslebens nur insolange behaupten zu können, als ihr ein desorganisirter, zerrütteter, im materiellen Rückgang begriffener, mit einem Worte in vollständigem Verfall befindlicher Mittelstand ohnmächtig gegenüber stehen wird.

Es ist gewiß nicht zu verkennen, daß im Schulwesen und namentlich im gewerblichen Bildungsweisen in Oesterreich während der letzten dreißig Jahre Großes, ja geradezu Epochales geleistet wurde, und sicher ist auch die Thatfache, daß diese Leistungen das Ergebnis hatten, das Auftauchen einzelner Gewerbetreibender in fast allen Zweigen der Gewerbsthätigkeit zu ermöglichen, welche, was die Mustergiltigkeit ihrer Erzeugnisse anbelangt, geradezu Alles in den Schatten stellen, was in ihrem Gewerbe jemals hervorgebracht wurde. Die neueste Zeit vermag auf Kunstschlosser und Kunsttischler hinzuweisen, welche in ihrem Fache keinen Vergleich zu scheuen haben, ja selbst ganze Berufsgruppen, so namentlich die Baugewerbe, haben während der letzten drei Jahrzehnte technische Fortschritte gemacht, die in den vorhergegangenen Decennien wohl kaum für möglich gehalten wurden. Diese erfreuliche Thatfache, deren Bedeutung wir keineswegs unterschätzen, beweist aber nicht das Geringste dagegen, daß die große Masse des Gewerbestandes, theils durch eigenes Verschulden, mehr noch aber in Folge der von uns erörterten allgemeinen Verhältnisse in den traurigsten materiellen Umständen sich befindet, deren Fortentwicklung die Rettung dieser Bevölkerungsclasse schon in nicht mehr ferner Zeit zu einem unlöslichen Probleme gestalten würde. Was der Staat auf dem Gebiete des Schulwesens Nützliches und Ersprießliches geleistet, das wird sicher die besten Früchte zu Reife bringen; es ist aber absurd, der Hoffnung auch nur einigen Raum zu geben, daß es lediglich durch die Schule, lediglich dann gelingen werde, dem Handwerke eine Existenz, eine Zukunft zu sichern, wenn die ganze Fürsorge des Staates sich auf die Schule und auf das gewerbliche Bildungsweisen beschränkt. Es muß gleichzeitig auch bei der gegenwärtigen Generation des Handwerkerstandes der Hebel angelegt und Seitens des Staates durch die umfassendsten Reformen in der Gesetzgebung Alles aufgeboten werden, der gewerblichen Arbeit wieder, wenn auch nicht den verlorenen „goldenen“, so doch einen fruchtbaren Boden überhaupt zurückzugewinnen.

Der Staat hat in dieser Beziehung bisher auch nicht einmal Einfluß zu nehmen gesucht. Er hat seiner Pflicht damit zu genügen geglaubt, daß er die Gewerbefreiheit einführte und es den Gewerbetreibenden selbst überließ, gegenüber der Concurrnz des Auslandes wie jener der Großindustrie sich ihrer Haut zu wehren. Alle Klagen und Beschwerden wurden damit zurückgewiesen, daß sich ja die Gewerbe der vollsten Freiheit erfreuen, und daß es Niemand verwehrt sei, alle Vortheile und Wohlthaten dieses Zustandes in seinem Interesse nach Möglichkeit auszubenten. Die weniger leistungsfähigen, einer lebhaften Concurrnz minder gewachsenen Handwerksmeister geriethen überdies durch eine Reihe anderer Umstände in eine äußerst prekäre Situation. War es schon in der vor-märzlichen Zeit, als die großartigen Verkehrseinrichtungen von heute noch nicht bestanden, als eine große Anzahl von Gewerben noch ausschließlich vom Localbedarfe ihr Dasein fristete, als der Wechsel der Mode sich noch allmählig vollzog, und es einer Erfindung erst nach

Ablauf von Jahren möglich war, sich allerorten Bahn zu brechen, den hinsichtlich ihrer intellectuellen und fachlichen Ausbildung zurückgebliebenen Gewerbetreibenden schwierig, ein gesichertes Auskommen zu finden, so wurde ihnen dies jetzt nahezu unmöglich. Wie riesig sind die Anforderungen gestiegen, welche das Zeitalter der Eisenbahnen, Telegraphen u. selbst an den kleinsten Unternehmer stellt, wenn wir diese Anforderungen mit den einfachen Existenzbedingungen vergleichen, welchen etwa noch im Vormärz Rechnung zu tragen war. Selbst bei den Lebensmittel-Gewerben, den eigentlichen Ortsgewerben, machte sich dies fühlbar. Der Bäcker, der Fleischhauer von heute muß kaufmännische Befähigung besitzen, um beim Einkaufe seines Mehles, seines Schlachtviehbedarfes sich nicht selbst im Lichte zu stehen. Mangelt es ihm an dieser, dann nützt es ihm nichts, wenn er sich selbst darauf versteht, das beste Gebäck zu erzeugen und die Fleischauschrottung noch so exact auszuführen; er hat zu theuer eingekauft und kann daher nicht seine Rechnung finden. Zu einer Zeit, wo der Mehl- und Viehexport im Handelsverkehre noch keine oder wenigstens erst eine untergeordnete Rolle spielte, wickelte sich der Handel in diesen Naturproducten viel einfacher ab und der Bäcker, der Fleischhauer und alle ähnlichen Geschäftsleute fanden ihr Auslangen, sobald sie sich die rein handwerksmäßige Seite ihres Gewerbes eigen gemacht hatten. Heute müssen sie nicht nur Handwerker, sondern auch tüchtige, mit dem gehörigen Scharfsinne für Preischwankungen und sonstige Conjecturen begabte Kaufleute sein. Wenn ein solches Gewerbe auch nur einige Ausdehnung gewonnen hat, dann ist es für den Besizer schon unerlässlich, über die Preise auf den auswärtigen Märkten fortdauernd unterrichtet zu sein, weil dieselben auf seinen eigenen Calcul von wesentlichem Einflusse sind.

Noch viel schwieriger als die Verhältnisse der Local-Gewerbe sind diejenigen der Manufactur-Gewerbe geworden. Ihre Angehörigen müssen sich unausgesetzt auf dem Qui vive befinden und mit der Raschheit des electrischen Drahtes den Veränderungen Rechnung tragen, welche der Geschmack, die Mode, die Caprice des Publicums nicht nur am Beginne jeder Saison, sondern häufig sogar im Verlaufe jeder derselben hervorruft. Die ganze Existenz dieser Gewerbe hängt davon ab, daß die denselben angehörigen Unternehmer ein stets offenes Auge dafür haben, was in ihren Artikeln in Paris, in London, überall dort, wo die Mode den Ton angibt, im Aufkommen begriffen ist. Warum finden denn ganze Kategorien von Gewerben, außer etwa in Wien, nirgendwo in Oesterreich ein Gedeihen? Eben deshalb nicht, weil die außerhalb der großen Verkehrscentren anässigen Unternehmer mit der Zeit und ihren Erscheinungen nicht Schritt halten. Und wie groß ist denn die Anzahl der in Wien domicilirenden Handwerker und kleinen Fabrikanten, denen dies möglich ist? — In allen diesen Gewerben ist also der von Jahr zu Jahr fortschreitende Verfall nicht der Concurrnz der Großindustrie beizumessen, sondern nahezu ausschließlich dem Umstande, daß die Unternehmer hinter der Zeit zurück sind, ebensowohl weil es ihnen an Intelligenz, als weil es ihnen an den nöthigen materiellen Mitteln fehlt, sich die für die Erlangung eines geschäftlichen Rufes ihnen unerlässlichen Verbindungen zu schaffen. Das Ausland und im Vereine mit demselben der einheimische Großindustrielle sind stets in der Lage, unsere Märkte mit

den neuesten Erzeugnissen zu überfluthen, bevor unsere kleinen Unternehmer sich noch dazu anschicken, die Fabrication der betreffenden Neuigkeit gleichfalls in Angriff zu nehmen. Ja, noch mehr! Außerhalb der großen Verkehrsmittelpunkte werden häufig noch viele Monate lang Artikel fabricirt, die von der Mode längst schon über Bord geworfen worden sind, ohne daß die kleinen Erzeuger auch nur eine Ahnung davon haben. Solche Artikel sind dann alsbald ungangbar geworden und im günstigsten Falle nur mehr in einem Siebenundzwanzig-Kreuzer-Geschäfte an Mann zu bringen. Ebenso verhält es sich mit allen neuen Betriebsweisen oder Betriebsverbesserungen, mit der Einführung neuer Maschinen, neuer Erzeugungs-, Appreturmethode:n. Dieselben haben sich an jenen Industriestätten des Auslandes, deren Concurrenz es gerade zu besiegen gilt, sowie bei einheimischen Großindustriellen oft längst schon Bahn gebrochen; und doch vergehen bei uns häufig Jahre, bis auch die Menge der kleinen Unternehmer diese Neuerungen sich eigen macht. Es liegt dies auch in der Natur der Verhältnisse. Der Großindustrielle ist in der Lage, das Ausland zu bereisen und an gewissen für ihn besonders wichtigen Punkten desselben sich sogar eigene Correspondenten zu halten. Der kleine Unternehmer ist zu capitalarm, um sich auf derartige Unkosten einlassen zu können. Entschloß er sich aber selbst dazu, für solche Zwecke Geldopfer zu bringen, so wüßte er doch nicht, wie er es anzufangen hätte, um zu den nöthigen Verbindungen zu gelangen. Fehlt es ihm doch in der Regel an den hiezu unerläßlichen Sprachkenntnissen, bereitet doch manchem von ihnen häufig das Niederschreiben selbst des einfachsten Briefes nicht geringe Verlegenheiten.

Die allgemeinen Verhältnisse, welche die gesammte gewerbliche Production beeinträchtigen, haben wir Eingangs dieses Abschnittes besprochen, die hier angedeuteten Umstände tragen außerdem noch dazu bei, speciell die Existenz des kleingewerblichen Betriebes zu einer höchst schwierigen zu gestalten. Da diese Schwierigkeit aber für die Masse des Handwerkerstandes, so lange man dieselbe sich selbst überläßt, unüberwindlich sein und schließlich den vollständigen Ruin des Handwerkes unausbleiblich machen würde, so darf sich unseres Erachtens die Staatsverwaltung nicht länger darauf beschränken, nur die Gewerbspolizei von ihren Organen schlecht und recht handhaben zu lassen, sondern sie muß sich endlich dazu entschließen, die Pflege und Beförderung der Gewerbe selbst in die Hand zu nehmen und besondere Organe einzusetzen, welche diese Aufgabe in umfassender Weise erfüllen würden. Eine jede Revision der Gewerbeordnung vom Jahre 1859, welche nicht diesem Endziele zustreben würde, wäre ein Schlag in's Wasser, also praktisch gänzlich bedeutungslos. Wir haben dieser Anschauung in einem an dem Gewerbeausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses erstatteten Berichte Ausdruck gegeben, welcher das Datum vom 26. April 1880 trägt, zur Stunde aber noch nicht einer Vorberathung unterzogen wurde. Wir legen diesem Gegenstande solche Wichtigkeit bei, daß wir nicht umhin können, hier jene Absätze dieses Berichtes zu reproduciren, welche die Uebernahme der Gewerbspflege durch den Staat zum Inhalte haben.

„Es wäre,“ heißt es dort, „behufs der Erzielung einer rationellen Pflege und Förderung der Gewerbe unbedingt notwendig, ein Centrorgan in Oester-

reich, einen Reichsgewerberath einzusetzen, welcher diese Pflege und Förderung unausgesetzt anzustreben hätte. Dieser Reichsgewerberath wäre eine unter dem Präsidium des jeweiligen Handelsministers stehende, sowohl aus Verwaltungsbeamten des Staates, wie aus Koryphäen der verschiedenen, für die gewerbliche Thätigkeit wichtigen wissenschaftlichen Disciplinen und endlich aus hervorragenden Männern des Gewerbestandes zusammengesetzte Körperschaft. Der Reichsgewerberath hätte die Aufgabe, unausgesetzt die Fortschritte auf allen Gebieten des gewerblichen Betriebes wahrzunehmen; an ihn hätten alle k. k. Gesandtschaften und Consulate ihre Berichte über die gewerblichen Verhältnisse in den übrigen Staaten einzusenden, er hätte in den wichtigsten Industriebezirken des Auslandes seine ständigen Agenten und Correspondenten, die ihm über alle für das Gewerbe wichtigen Neuerungen Bericht zu erstatten, neu erfundene Motoren und Maschinen, neue Erzeugnisse, neu entdeckte Rohstoffe an ihn einzusenden und über sich darbietende neue Absatzquellen für die österreichische Production ihn fortlaufend zu orientiren hätten. Der Reichsgewerberath würde in gewissen Fällen Delegirte ausenden, welche Betriebsverbesserungen zu studiren, neue Gewerbsverfahren sich eigen zu machen und alsdann deren Einbürgerung in der österreichischen Production herbeizuführen hätten. Der Reichsgewerberath würde in einem officiellen, periodisch erscheinendem Fachorgane, welches allen Gewerbetreibenden zu dem Selbstkostenpreise zugänglich sein müßte, über alle seine Berathungen, Erhebungen Studien u. dgl. regelmäßigen Bericht erstatten. Die neuen Maschinen, die Waarenmuster, welche er vom Auslande bezieht, würden von ihm durch Vermittlung der Landesgewerberäthe den einzelnen Bezirksgewerberäthen, welche Institutionen nach dem Vorschlage des Verfassers gleichfalls einzusetzen wären (Siehe diesen Bericht, Seite 40 — 43), mit jeder möglichen Beschleunigung zur Verfügung gestellt werden, und in dem Wirkungskreise der Bezirksgewerberäthe wäre es wieder gelegen, den einzelnen Gewerbevereinigungen in ihrem Bezirke zur Beschäftigung und zum Studium der für sie wichtigen Maschinen, Waarenmuster u. dgl. die Gelegenheit zu geben. Aufgabe des Reichsgewerberathes wäre es, zur Popularisirung neuer Betriebsverbesserungen oder zur Einführung neuer Gewerbszweige eigene Lehrer zu bestellen, welche nicht nur durch Vorträge, sondern auch durch praktische Unterweisung der Unternehmer und Arbeiter zu wirken hätten. Alle zur Förderung des Gewerbes in Oesterreich bestehenden größeren Institute, wie das Museum für Kunst und Industrie, das technologische Museum, das orientalische Museum u. s. w., müßten mit dem Reichsgewerberath in nähere Verbindung gebracht werden, und wäre es dessen Aufgabe, dafür zu sorgen, daß diese Institute für die gewerblichen Kreise in allen Theilen Oesterreichs möglichst nutzbar gemacht würden. Im Wirkungskreise des Reichsgewerberathes müßte es endlich gelegen sein, solche Functionäre zu bestellen, welche die Aufgabe hätten, den Gewerbetreibenden bei Gründung von Gewerbevereinen, von für sie nützlichen Associationen, wie Vorschußvereinen, Rohstoffvereinen, Magazinsgenossenschaften u. s. w. rathend und helfend beizustehen.“

Die Uebernahme der Gewerbspflege durch den Staat, davon hängt, wie die Dinge einmal liegen, alles Heil für die Zukunft der Handwerke, der Kleinindustrie ab. In den gewerblichen Kreisen selbst ist dafür noch wenig Einsicht vorhanden. Entschließt sich aber die Regierung einmal dazu, dies richtig anzufassen, dann wird der Gewerbestand gar bald zur Erkenntniß der wohlthätigen Impulse und der geschäftlichen Vortheile gelangen, welche er aus der staatlichen Gewerbspflege zu schöpfen vermag. Die Letztere hat allerdings keinen in seine Atome aufgelösten, in

sich zerfahrenen und zerklüfteten, sondern einen wohlorganisirten Gewerbestand zur unerläßlichen Voraussetzung. Denn die mit der Gewerbspflege betrauten staatlichen Organe wären schon in vorhinein lahmgelegt, wenn sie die kleinen Unternehmer erst Mann für Mann aufsuchen müßten und sie nicht in festgegliederten Corporationen beisammen fänden. Aufgabe dieser Organe kann es ferner gewiß nur sein, auf Diejenigen einzuwirken, deren Lebensberuf es ist, ein Gewerbe zu betreiben und für welche dieses nicht etwa den Gegenstand einer vorübergehenden Speculation bildet. Wesentlich aus diesen Beweggründen schließen wir uns jenen Forderungen der Gewerbetreibenden an, welche die Einführung des Befähigungsnachweises und der obligatorischen Genossenschaft zum Inhalte haben. Es fällt uns dabei gewiß nicht ein, die Freiheit aller Jener, welche sich für den Betrieb eines Gewerbes gehörig herangebildet haben, irgendwie beschränken zu wollen, und ebensosehr würden wir jeden solchen Beitrittszwang zu einer gewerblichen Corporation für verwerflich halten, mit welchem etwa der Zweck verfolgt würde, den einzelnen Unternehmer in seiner Selbstständigkeit irgendwie zu beschränken. Daran kann heutzutage nicht mehr gedacht werden. Wohl aber ist es unerläßlich, dem Gewerbestande wieder ein einheitlicheres Gepräge zu geben und der Zerfahrenheit in seinen Reihen ein Ende zu machen.

Der Handwerkerstand weiß freilich, wo ihn der Schuh drückt, wenn er darauf dringt, daß durch den Befähigungsnachweis diejenigen aus seinen Reihen ferne gehalten werden, welche der handwerksmäßigen Thätigkeit nicht berufsmäßig obliegen, sondern mit derselben nur eine Speculation treiben, wohl geeignet, das Ansehen, die Solidität des Handwerkes gänzlich zu untergraben. Denn die bloßen Speculanten im Handwerke, welche heute in Kleidern, morgen in Hüten, dann wieder in vergoldeten Rahmen ihrer Plasmacherei fröhnen, haben weit größeren Schaden angerichtet, als dies außerhalb der gewerblichen Kreise angenommen zu werden pflegt. Die meisten dieser „Speculanten“ huldigen der Geschäftsdevise „billig, aber schlecht“, bereiten dem ordentlichen Gewerbsmanne jene unsolide Concurrnz, gegenüber welcher er die Waffen zu strecken gezwungen ist; sie schinden die kleinen Meister, welche ihre Nothlage zwingt, von ihnen Arbeit zu nehmen und diese wieder sind, um nur das trockene Brot finden zu können, genöthigt, ihre Hilfsarbeiter mit wahren Hungerlöhnen abzufertigen. Mag der Befähigungsnachweis — der, nochmals sei es betont, nicht die Tendenz haben darf, irgend Jemanden, welcher in seinem Handwerke selbst Hand anzulegen vermag, sei er auch außer Stande, dies durch einen Lehrbrief auszuweisen, an der Begründung seiner Selbstständigkeit zu hindern — auch nicht vollkommen geeignet sein, die in den Reihen des Gewerbestandes unerläßliche Purification schon innerhal weniger Jahre zu bewirken, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß er im Laufe eines längeren Zeitraumes den günstigen Einfluß, den man von ihm erwartet, auch wirklich zu üben vermögen wird. Er leistet für den Gewerbestand schon dann Gutes, wenn er mindestens eine Steigerung der unsoliden Concurrnz, welche denselben zu Grunde zu richten droht, hintanhaltend wird; seine Einführung ist schon dann unerläßlich, wenn sie wenigstens die Folge haben wird, die große An-

zahl der Speculanten, der Plasmacher im Handwerke nicht nur nicht zu vermehren, sondern allmählig zu verringern und wenn mittelst des Befähigungsnachweises gewisse weder dem Handwerke zur Ehre, noch dem kausenden Publicum zum Vortheile gereichende Elemente auf den Aussterbe-Etat verwiesen werden.

Die Handwerker wissen, wo sie der Schuh drückt, wenn sie nach obligatorischen Genossenschaften förmlich schreiben. Die Desorganisation der Arbeit lastet wie ein Fluch auf der gesammten arbeitenden Bevölkerung. In Folge derselben ist die Arbeit dem Capitale gegenüber in ein Abhängigkeits-Verhältniß verfallen, welches theilweise schon in eine förmliche Leibeigenschaft ausgeartet ist. Damit, daß das Schlagwort „Obligatorische Genossenschaft“ in die Menge geschleudert wurde, ist übrigens noch lange nicht genug geschehen. Es handelt sich hier vor Allem um die Lösung zweier Vorfragen: Soll auf alle Kategorien der Handwerker der Genossenschaftszwang ausgebehrt werden oder nicht? und welcher Wirkungskreis soll den zu schaffenden obligatorischen Genossenschaften zugewiesen werden? Nur der Unverstand kann die Lösung dieser Vorfragen für nebensächlich halten. Wir geben denjenigen, welche ohne viel zu überlegen, die Einbeziehung sämtlicher Gewerbetreibenden in die zu schaffenden Genossenschaften fordern, zu bedenken, daß mit der Gewerbefreiheit Elemente in den Handwerkerstand eingedrungen sind, welche in demselben niemals Wurzel fassen und daher auch in den Genossenschaften nur zersezend und auflösend wirken werden. Sollen die Letzteren den auf sie gerichteten Erwartungen entsprechen, dann dürfen sie nur aus wirklichen, berufsmäßigen Handwerkern bestehen, dann müssen gewisse Händler und Speculanten, welche nicht auf den Vortheil, sondern auf den Ruin des Handwerkes hinarbeiten, von den Genossenschaften thumlichst ferne gehalten werden. Geschieht dies nicht, dann werden die Genossenschaften, deren Begründung angestrebt wird, gerade so wenig lebensfähig sein, als es die mit dem Gesetze vom Jahre 1859 angeordneten waren. Wir geben zu, daß es unendlich schwierig ist, einerseits obligatorische Genossenschaften einzuführen, andererseits nur die wirklich berufsmäßigen Handwerker in dieselben zu lassen zu wollen. Diese Schwierigkeit muß aber überwunden werden. Entweder mache man — wie wir es in unserem früher citirten Berichte an den Gewerbeausschuß des Abgeordnetenhauses vorge schlagen haben — die Genossenschaften nur für die Lehrherren obligatorisch und lasse denselben freie Hand, diejenigen Gewerbetreibenden, welche keine Lehrlinge halten, als Mitglieder aufzunehmen oder ihnen die Aufnahme zu verweigern, oder man mache sie für sämtliche Gewerbetreibende obligatorisch, räume der Genossenschaft aber das Recht ein, solche Mitglieder, welche, nach dem Erkenntniß eines einzusetzenden Ehrengerichtes, durch Anwendung unehrenhafter, unsittlicher Mittel ihren geschäftlichen Vortheil zu erreichen streben, aus der Genossenschaft auszuschließen und sie aller Vortheile, welche diese ihren Mitgliedern bietet, also z. B. des Rechtes, Lehrlinge zu halten, ic. für verlustig zu erklären. Das würde aber von generblichen Unternehmern als eine schwere Schädigung seiner Interessen, ja geradezu als eine Vernichtung seiner geschäftlichen Existenz empfunden werden, in dem Augenblicke, als die Genossenschaften einen Wirkungskreis eingeräumt erhielten, wohlgeeignet, ihnen die

kräftige Förderung des handwerksmäßigen Betriebes, die Steigerung der Concurrenzfähigkeit des Handwerkerstandes zu ermöglichen. Es führt uns dies zur Erörterung der zweiten Vorfrage.

Wenn die Genossenschaften nicht einen solchen Wirkungskreis eingeräumt bekommen, der es ihnen möglich macht, dem Gewerbebestande auch erheblichen Nutzen zu bringen, dann werden sie zwar im Texte des neuen Gewerbegesetzes stehen, aber ebensowenig in's Leben treten, wie die mit dem Gesetze vom Jahre 1859 vorgeschriebenen gleichen Corporationen. Die Constituirung der Letzteren ist nur in Wien, Prag, Brünn, Teylig, Reichenberg und in einigen anderen größeren Städten gelungen, in allen übrigen Theilen Oesterreichs ist sie aber fast durchgehends an dem Widerstande der Gewerbetreibenden gescheitert. Dieser Thatsache sollte das ihr zukommende Gewicht beigelegt werden. Es heißt freilich, daß die Gewerksbehörden bei der Einführung des 1859ger Gesetzes arge Fehler und Verstöße begangen haben; wir geben dies zu, sind aber überzeugt, daß die Zwangsgenossenschaften allgemeinen Eingang gefunden hätten, wenn der mit dem Gesetze vom Jahre 1859 denselben eingeräumte Wirkungskreis den Bedürfnissen des Gewerbebestandes auch entsprochen haben würde. Dies war aber nicht der Fall und die Masse der Gewerbetreibenden neigte sich daher sogleich beim Zuslebentreten des Gesetzes der Anschauung zu, daß die Kosten der Mitgliedschaft in keinem richtigen Verhältnisse zu den minimen Vortheilen stünden, welche diese Corporationen bieten könnten. Und war es etwa mit dem gewerblichen Genossenschaftswesen in Oesterreich erst seit dem Jahre 1860 übel bestellt? Aus den von uns citirten Berichten der Handels- und Gewerbetreibenden geht unzweifelhaft hervor, daß schon die v o r m ä r z l i c h e n Zünfte und Innungen durch und durch morsch und im Zerfalle begriffen, ja theilweise sogar aus Rand und Band gegangen waren. Alle jene Zwecke, welche mit dem Gesetze vom Jahre 1859 den Gewerbegenossenschaften überwiesen worden sind, und deren Erreichung auch den jetzt in's Leben zu rufenden Genossenschaften zum Ziele gesetzt werden soll, hatte bereits die Zunft zu erfüllen. Diese hatte aber längst vor dem Jahre 1859 nicht mehr die Kraft hierzu; es fehlte ihr die Unterstützung und Opferwilligkeit ihrer Mitglieder, sonst hätte es mit dem Lehrlings- und Gesellenwesen in den Dreißiger- und Vierziger-Jahren besser bestellt sein müssen und viele Mißbräuche, welche die Handels- und Gewerbeämtern constatiren, hätten sich sonst unmöglich einschleichen können.

Dem Handwerkerstande kann so lange nicht geholfen werden, als die weitestgehende Zersplitterung in seinen Reihen herrscht, als es ihm an einer geeigneten Organisation fehlt zu einer rascheren und billigeren Befriedigung seiner Creditbedürfnisse, zum Einkaufe seiner Rohstoffe im Großen, zur Betheiligung an gemeinschaftlichen Verkaufshallen behufs besseren und rascheren Absatzes seiner Erzeugnisse, zur Betheiligung an einem gemeinschaftlichen Maschinenbetrieb — mit einem Worte zur sicheren Erreichung aller jener Vortheile, deren Mangel den heutigen Handwerkerstand der Großindustrie gegenüber zur Ohnmacht verurtheilt. Wir wüthen dem einzelnen Handwerker nicht zu, daß er etwa seine wirthschaftliche Selbstständigkeit aufgebe und mit Seinesgleichen in einer *Productiv-Association* vollständig aufgehe. Dann würde er ja eben aufhören, Handwerker,

auf eigenen Füßen stehender Geschäftsmann zu sein. Wohl aber sind wir der Ansicht, daß die Handwerker gewisser Kategorien, um sich überhaupt eine Zukunft zu sichern und der Aussicht auf Erreichung eines bürgerlichen Wohlstandes nicht völlig verlustig zu gehen, sich in den Stand setzen müssen, zeitweilig auch an großen Geschäften, Lieferungen u. als Theilnehmer zu participiren. Der Schneider, der Schuhmacher, hat in der Regel nicht so zahlreiche Kunden zu bedienen, um unausgesetzt mit Arbeits-Aufträgen versorgt zu sein. Ist er nun zu verschiedenen Malen im Jahre durch längere Zeit genöthigt, zu feiern, so ist es natürlich, daß er bei seinem Gewerbe auf einen grünen Zweig nicht zu kommen vermag. Würde er aber während dieser Feierzeit, in welcher ihn seine Kunden im Stiche lassen, in der Lage sein, sich an größeren Lieferungs-Arbeiten zum Zwecke des überseeischen Exportes, oder für die Militärverwaltung, oder für Anstalten und Institute — welche Lieferungs-Arbeiten von seiner Genossenschaft, nicht etwa von gewissen Speculanten übernommen worden sind — mit zu betheiligen, dann würden er und seine Arbeiter während der ganzen Dauer des Jahres einen ununterbrochenen und gewissen Verdienst haben. Der Handwerker würde dann an dem Gewinn mit theilnehmen, welcher heutzutage ausschließlich in die Tasche des Speculanten fällt, und nicht mehr genöthigt sein, für den Letzteren zu wahren Schandpreisen zu arbeiten. Darin, daß die zu begründenden Gewerbe-Genossenschaften den ihnen angehörigen Gewerbetreibenden zum Sammelpunkte dienen, wo sie alle für die Wahrung ihrer geschäftlichen Interessen ihnen unerläßlichen Anregungen und Aufklärungen finden, sowie darin, daß diese Genossenschaften die Arbeits-Gelegenheiten ihrer Angehörigen vermehren, um ihnen über gewisse stille Wochen hinweg zu helfen, erblicken wir die eigentliche Aufgabe derselben. Was den obligatorischen Charakter anbelangt, so würde dieser kein Mitglied der Genossenschaft nöthigen, sich an den Arbeiten, welche sie übernimmt, zu betheiligen und für daraus entspringende Risiko's mitzuhasten. Es schweben uns da von Fall zu Fall sich bildende freie Genossenschaften innerhalb der Zwangsgenossenschaft vor, zu deren Bildung die Letztere den Anstoß geben würde, ohne für deren Geschäftsführung deshalb eine Verantwortung übernehmen zu müssen.

Die Zwangsgenossenschaft wirkt nur dann wohlthätig, wenn sie die Aufgabe hat, die Concurrenzfähigkeit des Handwerkerstandes zu steigern und diejenigen erscheinen uns daher unbegreiflich, welche zwar die Gründung solcher Corporationen für unerläßlich erklären, denselben aber nur schiefsrichterliche oder humanitäre Aufgaben zuweisen wollen. Trägt das zur Verbesserung der Nothlage des Handwerkerstandes bei, wenn die Genossenschaft die Austragung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse besorgt? Wir verkennen sicher nicht, daß es für den Handwerker von Wichtigkeit ist, solche Streitigkeiten auf eine möglichst wenig zeitraubende und kostspielige Weise schlichten zu können, und daß gewerbliche Schiedsgerichte, mögen dieselben nun einer Bestandtheil der Genossenschaft bilden, oder unabhängig von der Letzteren aus den Wahlen der Arbeitsgeber und der Arbeitsnehmer hervorgehen, wegen

ihrer Sachverständigkeit schon die hiezu geeignetsten Institutionen sind. Man komme uns aber nur nicht mit der Behauptung, daß die Zwangs-genossenschaft schon dadurch, daß sie die Streitigkeiten austrägt, dem einzelnen Handwerksmeister gegenüber dem Capitale und der Großindustrie, also gegenüber jenen beiden Factoren, zu denen er, um überhaupt wieder aufkommen zu können, in ein günstigeres Verhältniß gebracht werden müßte, einen ins Gewicht fallenden Vortheil bringt. So thöricht jene Behauptung ist, so ist sie dennoch schon förmlich als Programmartikel aufgestellt worden. Dem gegenüber sei nochmals bemerkt: die schiedsrichterliche Wirksamkeit der Genossenschaften hat ihre gute Seite für das Handwerk, die größten Vortheile zieht aber die Staatsverwaltung davon, da sie alsdann der mit erheblichen Unkosten verbundenen Verpflichtung überhoben wird, durch von ihr bestellte Justizorgane die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse entscheiden zu lassen.

Genau so wie hiemit, verhält es sich mit allen übrigen Competenzen, welche Seitens des Gewerbestandes für die Genossenschaften verlangt werden und welche durchgehends von einer Beschaffenheit sind, daß damit, selbst ihre mustergiltigste Besorgung vorausgesetzt, an der mißlichen Lage des Handwerkes auch nicht das Geringste geändert würde. Die Gewerbetreibenden bewegen sich in ihren diesbezüglichen Forderungen strenge innerhalb des den Genossenschaften mit dem Gesetze von 1859 zugewiesenen Wirkungskreises. Die in §. 114 desselben den Genossenschaften vorgezeichneten Zwecke sind aber durchgehends solche, deren Erfüllung für die Mitglieder mit erheblichen Auslagen verbunden ist, ohne zur Sicherung ihrer Existenz auch nur das Allergeringste beizutragen. Allerdings sind die humanitären Aufgaben der Genossenschaften solche, deren Nützlichkeit wir keineswegs unterschätzen. Die Frage muß aber doch aufgeworfen werden, ob man dem herabgekommenen, mit Sorge und Noth kämpfenden Handwerker damit seine Lage verbessert, wenn man ihn monatliche Auflagen dafür zahlen läßt, daß Fachschulen gegründet und erhalten, daß für den Fall der Erkrankung der Genossenschafts-Mitglieder und ihrer Angehörigen, oder für die Altersversorgung derselben gewisse Anstalten getroffen werden. Vom Standpunkte der öffentlichen Verwaltung ist dies sicher in hohem Grade wünschenswerth, das Budget des Staates und der einzelnen Gemeinden wird dadurch nicht unwesentlich entlastet; würde es nicht als Gegenstand der Wirksamkeit der Genossenschaften angesehen, Fachschulen zu begründen, und für deren Erhaltung zu sorgen, so bliebe schließlich der öffentlichen Verwaltung ja doch nichts übrig, als diese Schulen aus Staatsmitteln ins Leben zu rufen. Der Staatsverwaltung kann es daher nur recht und lieb sein, wenn sie die Genossenschaften dieser ihr nach unserer Auffassung zustehenden Pflicht überheben. Die Genossenschaftenbürden sich aber damit eine Last auf, zu welcher sie nicht nur keine rechtliche Verpflichtung, sondern, wie wir gleich zeigen werden, auch nicht die entfernteste Veranlassung haben.

Sicher haben diejenigen Recht, welche es für den Hauptberuf des Handwerkes erklären, die Ausbildung der Lehrlinge zu besorgen. Es ist dies eine Obliegenheit jedes einzelnen Handwerkes, deren gewissenhafte Erfüllung von Seite des Staates mit aller Strenge gefordert und überwacht werden muß. Unterläßt dies der Staat, so kommt nicht nur das Handwerk zu schwerem Nachtheile, sondern überhaupt die gesammte

gewerbliche Production. Aber die Zeiten sind längst schon vorüber, da der Handwerker alle Opfer, die er mit der Lehrlingsausbildung sich aufbürdete, blos für sich und seinesgleichen brachte. Die Mehrzahl der Handwerkslehrlinge tritt schon unmittelbar nach ihrer Freisprechung in die Reihen der Fabrikarbeiter über und kehrt nur in Ausnahmefällen wieder zum Handwerke zurück. Es gilt dies selbstverständlich nur von denjenigen Handwerken, in welchen der Maschinenbetrieb, die Massen-erzeugung sich Bahn gebrochen hat. Wir werfen nun die Frage auf, wie kommt der Handwerker, wie kommen die Genossenschaften jener Gewerbe dazu, für die Lehrlingsausbildung auch noch materielle Opfer zu bringen? Und ist es nicht ein schreiendes Unrecht, ihnen allein diese Opfer aufbürden zu wollen? Der Handwerksmeister in diesen Gewerben, wenn er sich mit der Lehrlingsausbildung befaßt, nimmt auf dem Gebiete der gewerblichen Production ganz die nämliche Stellung ein, wie auf dem Gebiete des allgemeinen Unterrichtes der Lehrer; und so wenig gerechtfertigt es wäre, den Lehrer die Kosten des Unterrichtes und die Erhaltung seiner Schüler aus seiner Tasche bestreiten zu lassen, so wenig gerechtfertigt ist es, dem Lehrherrn im Handwerke zuzumuthen, daß er für die Heranbildung eines Knaben zu einem tüchtigen Gesellen auch noch materielle Opfer bringe, wenn man bedenkt, daß der zum Gesellen Gewordene nur in den seltensten Fällen bei ihm in Arbeit bleibt, in der Regel aber zu einem solchen Geschäftsmann übertritt, welcher als Fabrikant, als Großindustrieller im Stande ist, dem Handwerker eine äußerst schwierige Concurrenz zu bereiten. Die Genossenschaften sind daher, wenn sie durch die Errichtung und Erhaltung von Fachschulen sich in Unkosten versetzen, mehr als splendid gegenüber der Groß-Industrie und gegenüber den Händlern mit gewerblichen Erzeugnissen, welche häufig gerade auf die tüchtigsten und geschicktesten Arbeiter reflectiren. Die Errichtung solcher Schulen ist entweder Sache des Staates, oder, wenn dieser es ablehnen sollte, Sache aller Jener, welche ein geschäftliches Interesse daran haben, daß ein tüchtiger gewerblicher Nachwuchs unausgesetzt herangebildet werde. Entweder muß also der Staat, der auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens schon Erhebliches geleistet, auch noch alljährlich bedeutende Opfer bringen, um in allen Theilen Oesterreichs gewerbliche Fachschulen in's Dasein zu rufen, oder es muß ein Gesetz erlassen werden, welches es für die Pflicht Aller, die bei der Ausbildung von Handwerkslehrlingen interessirt sind, erklärt, also auch der Industriellen und der Händler mit Handwerkserzeugnissen — zur Bestreitung der Auslagen für die Lehrlingsausbildung angemessene Beiträge zu leisten. Wohlgemerkt, wir sprechen da nicht blos von den Fachschulen. Wir sind nämlich der Ansicht, daß es nicht mehr als recht und billig wäre, wenn auch solche Handwerker, welche sich als Lehrherren besonders hervorthun, aus dem Erträgnisse des von uns in Anregung gebrachten Gesetzes eine Entschädigung für ihre mit Baarauslagen verbundene Mühewaltung erhielten.

Die Lehrlingsfrage ist nicht nur ein integrierender Bestandtheil der Existenzfrage des Handwerkes, sondern überhaupt eine der wichtigsten Fragen für die gesammte gewerbliche Production. Die Staatsverwaltung muß dieser Frage näher treten, muß es als ihre Aufgabe betrachten, Organe zu bestellen, welche die rationelle, den Zeit-

forderungen entsprechende Ausbildung der Handwerkslehrlinge mit wachsamem Augen verfolgen und auf die sofortige und gründliche Abstellung aller ihnen sichtbar gewordenen Gebrechen unangesehen hinwirken. Der jetzige Zustand des Lehrlingswesens läßt nahezu Alles zu wünschen übrig und die Folgen davon machen sich nicht etwa nur für das Handwerk, sondern auch für die Fabrication, für die Großindustrie fühlbar, welche, außer Stande, sich mit der Lehrlingsausbildung zu befassen, der tüchtig geschulten Arbeitskräfte von dem Augenblicke an entbehren, als ihnen das Handwerk dieselben nicht mehr zur Verfügung stellen kann. Dies wird auch allseitig eingesehen und man spricht unendlich viel davon, daß die Genossenschaften das Lehrlingswesen in die Hand nehmen müssen, wobei man nur das Eine vollständig vergißt, daß die Lehrlingsausbildung, wenn sie wirklich so besorgt werden soll, wie es heutzutage wünschenswerth, ja nothwendig ist, mit einem bedeutenden Geldaufwande verbunden sein wird, dessen Aufbringung für die Genossenschaften allein ein Ding der Unmöglichkeit ist. Denn die meisten Handwerker und gerade die Lehrherren sind fast durchgehends Männer, welche von der Hand in den Mund zu leben genöthigt sind und bei dem heutzutage zur Regel gewordenen Bruch des Lehrvertrags gar keinen Grund haben, sich mit der Heranbildung des Lehrlings in so gründlicher und gewissenhafter Weise zu beschäftigen, wie es unter anderen Verhältnissen ihre Pflicht wäre. Der Lehrherr weiß nämlich recht gut, daß der Lehrling kein anderes Streben kennt, als in dem Momente, wo er so viel gelernt hat, um sich Etwas zu verdienen, das Lehrverhältniß aufzulösen und sich in einer Fabrik oder anderwärts sein Brod zu suchen. Es ist freilich richtig, daß die Zustände, die wir im Auge haben, nur in den größeren Städten herrschend geworden sind, daß es in dieser Beziehung in den Kleinstädten und überhaupt auf dem Lande weitaus besser aussieht; aber eine ganze Reihe von Gewerben, und darunter gerade die für den Volkswohlstand wichtigsten, hat ausschließlich in den großen Städten ihren Sitz und es sind daher solche gesetzliche Bestimmungen unerläßlich, welche diesen Zuständen ein Ende machen würden. Bietet das Gesetz dem Lehrherren eine Gewähr dafür, daß ihm der Lehrling während der ganzen Dauer der vereinbarten Zeit treu bleibt, dann ist erst der Staat in der Lage, von dem einzelnen Handwerker die stricteste Erfüllung der übernommenen Obliegenheiten zu fordern.

Aber das Handwerk ist durch die Massenerzeugung in Verhältnisse gerathen, welche, selbst den besten Willen und die tadelloseste Pflichttreue bei den einzelnen Lehrherren vorausgesetzt, in vielen Gewerben es unerläßlich machen, die gewerbliche Fachschule bei der Lehrlingsausbildung zur Mitwirkung heranzuziehen. In vielen Gewerben existiren nämlich heutzutage keine Vollhandwerker mehr, worunter wir solche Gewerksleute verstanden wissen möchten, welche sich mit der Erzeugung aller in ihr Handwerk einschlagenden Artikel befassen. Die Specialisten sind in den meisten Gewerben nicht nur in der überwiegenden Majorität, sondern nahezu ausschließlich vertreten. Nun ist aber eigentlich nur der Vollhandwerker in der Lage, einen tüchtigen, in allen Fächern seines Gewerbes gehörig eingearbeiteten Gesellen heranzubilden. Der Specialist wird immer nur

im Stande sein, dem bei ihm in der Lehre stehenden Knaben eine einseitige Ausbildung zu Theil werden zu lassen; er wird demselben die Herstellung der Artikel gehörig einlernen, von deren Erzeugung er lebt, und der Lehrling hat bei einem solchen Specialisten keine Gelegenheit, auch die übrigen Zweige des Handwerkes genau kennen zu lernen. Da müßte also entweder die Genossenschaft dafür Sorge tragen, daß solche Lehrlinge während des Verlaufes ihrer Lehrzeit auch von den Erzeugern der übrigen Artikel gehörig unterwiesen werden, oder es müßte die Aufgabe der Fachschule bilden, die jungen Leute mit allen Zweigen des Handwerkes vertraut zu machen. Alle diese Einrichtungen sind aber mit einem nicht unerheblichen Kostenaufwande verbunden und es wird sich daher erst dann verlohnen, die Details derselben eingehend zu erörtern, wenn einmal die Bedeckung dieser Ausgaben sichergestellt sein wird.

Nur die Oberflächlichkeit kann sich der Hoffnung hingeben, daß die in Aussicht genommene Einführung der Institution der Gewerbe-Inspectoren rücksichtlich des Lehrlingswesens eine Wendung zum Besseren herbeiführen wird. Die Gewerbe-Inspectoren werden genug mit der Ueberwachung der Fabriken, der pünktlichen Befolgung der im Interesse der persönlichen Sicherheit der Hilfsarbeiter, der Frauen, der jugendlichen Hilfsarbeiter und der Kinder zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften zu thun haben. Entweder müßte der Staat Hunderte von Gewerbe-Inspectoren bestellen, oder diese würden gleichsam vor Bäumen den Wald nicht sehen können, wenn ihnen auch noch die Ueberwachung der Kleingewerbe-Werkstätten aufgebürdet würde. Die Letztere wird ausschließlich der Controle der Gewerksbehörden, welchen hiebei die Genossenschaften Assistenzen zu leisten hätten, zugewiesen werden können.

Wir haben aber hier durchaus nicht die heutigen Gewerksbehörden im Auge. Die selbstständigen Magistrate und die Bezirkshauptmannschaften sind allzusehr mit Geschäften überbürdet, um sich mit der Handhabung der Gewerbepolizei gründlich beschäftigen zu können; es fehlt ihnen hiezu auch an Sachverständigkeit, denn jede eingehendere Berathung über die Revision des Gewerbegesetzes von 1859 führte zu dem Ergebnisse, daß dieses Gesetz von den Gewerksbehörden in einer äußerst mangelhaften und oberflächlichen Weise durchgeführt und gehandhabt wurde. Die Schaffung neuer Gewerksbehörden ist daher ebenso unerläßlich, ja noch viel dringender und wichtiger, als unendlich vieles Andere, was vom Gewerbebestande in allererster Reihe gewünscht und gefordert wird, und wir verweisen daher nochmals auf unsern schon oben erwähnten, dem Gewerbe-Ausschusse des Abgeordnetenhauses überreichten Vorschlag zur Einsetzung gemischter Gewerksbehörden.

Aber freilich, was nützt jede Controle, so lange es an den nöthigen Fonds fehlt, die einer Controle bedürftigen Einrichtungen ins Leben zu rufen. Man unterstelle uns nicht, daß wir für die Gewerbetreibenden eine Bevorzugung auf Kosten der übrigen Schichten der Bevölkerung verlangen, wenn wir dem Staate die Pflicht zuschreiben, im Interesse der Hebung des Kleingewerbes und namentlich für die Heranbildung eines tüchtigen gewerblichen Nachwuchses große Summen aufzuwenden. Was wir für das Handwerk verlangen, das gestehen wir auch jeder anderen Pro-

ductionsgruppe zu. Der Staat bringt nicht das geringste Opfer, wenn er sich die Hebung der Production noch so bedeutende Geldsummen kosten läßt. Denn was er in dem Handwerke, in der Industrie, in der Land- und Forstwirthschaft, im Montanwesen investirt, das trägt ihm die reichlichsten Zinsen, ja dafür sichert er sich für alle Zukunft den Bezug einer bedeutenden Jahresrente, da die Production alsdann zu einer entsprechend höheren Steuerleistung herangezogen werden kann.

Die Einführung eines solchen Systems der Lehrlingsausbildung würde aber auch noch in anderer Beziehung nicht nur dem Handwerke, sondern der gesammten Gewerbsproduction, also dem Nationalwohlstande die unschätzbaren Vortheile bringen. Wer widmet sich heute dem Handwerke? Man hat sich bei der Einführung der Realschule in das österreichische Unterrichtsweisen der Hoffnung hingegeben, daß diese dazu wesentlich beitragen werde, dem Gewerbebestande ein mit tüchtigen Schulkenntnissen ausgerüstetes Material zuzuführen. Eine dreißigjährige Erfahrung hat die Wichtigkeit dieser Erwartung herausgestellt. Eine statistische Erhebung würde sicher zu dem Resultate führen, daß selbst in Wien unter den eigentlichen Handwerkslehrlingen kaum zwei Percent sich befinden, welche auch nur die Unterrealschule zurückgelegt haben. Die Folge dieses Umstandes ist, daß das Handwerk schon seit Jahrzehnten genöthigt ist, in immer tiefere sociale Schichten der Bevölkerung hinabzugreifen, um sich seinen Bedarf an Lehrlingen zu decken. Wie sehr die Lehrlings-Ausbildung darunter leidet, daß namentlich in den größeren Städten zumeist Knaben ohne alle Vorbildung und Erziehung, die überdies nicht einmal der Landessprache kundig sind, wie die massenhaften Vehrjungen slavischer Zunge in Wien, als Vehrlinge aufgenommen werden müssen, das kann doch gewiß keinem Zweifel unterliegen. Eine für die Hebung des Handwerkes sich gehörig einsetzende Staatsverwaltung müßte daher vor Allem bestrebt sein, das Handwerk auf die ihm gebührende höhere sociale Stufe zu heben, von welcher es im Laufe der Zeiten herabgedrückt worden ist; sie müßte darnach trachten, dem Handwerke jenes höhere Ansehen in der Gesellschaft zu verschaffen, auf welches es nicht verzichten kann, weil seine vitalsten Interessen so lange eine gleichgiltige, wenn nicht übelwollende Behandlung erfahren, als man nicht seine Bedeutung und Wichtigkeit anerkennen wird.

Wie schon ausgeführt wurde, ist damit, daß der Staat für das gewerbliche Bildungswesen Opfer bringt, noch lange nicht Alles gethan. Die ganze Lehrlingsausbildung ist, wie wir gezeigt haben, ohne die Mitwirkung der Fachschulen absolut unmöglich und man komme uns daher nicht etwa mit dem Einwande, daß wir den Werth dieser Bildungsstätten irgendwie unterschätzen. Wir erinnern aber daran, daß zu jener Zeit, als die Leistungsfähigkeit des deutschen Handwerkes ihren Gipfelpunkt erreichte, als Werke von demselben geschaffen wurden, die uns heute noch mit Stauunen und Bewunderung erfüllen, die jetzige Einrichtung der gewerblichen Bildungsanstalten gänzlich unbekannt war und Derjenige für einen Thoren erklärt worden wäre, welcher die Meinung vertreten hätte, der Lehrling habe es nöthig, außer der Werkstätte seines Lehrherren auch noch eine Schule zu besuchen. Diese

Thatſache iſt, von anderen Gründen abgesehen, gewiß auch daraus zu erklären, daß in der Blüthezeit des Handwerkes das Lehrlingsmateriale ein in jeder Beziehung besseres und tüchtigeres war, als heute. Und als ein wesentliches Hinderniß der Heranbildung eines leistungsfähigen gewerblichen Nachwuchses ist heute unsere Wehrgeſetzgebung zu betrachten. So lange meint man es nicht ehrlich mit dem Handwerke, mögen die Verſprechen, die man ihm macht, auch noch ſo schön klingen, als man die Inanspruchnahme des einjährigen Freiwilligen-Privilegiums nicht von Bedingungen abhängig macht, deren Erfüllung auch dem Lehrling, dem Handwerksgehilfen möglich iſt. Die heutigen Bedingungen ſind es, welche die Ueberproduction an abſolvirten Realschülern und Gymnaſiaſten, die Ueberfüllung aller ſogenannten gelehrten Berufsstände zum allergrößten Theile verſchulden. In der Beamtenschaft, in der Technikerwelt, in der Advocatur, in der Medicin, im Lehrſtande iſt die Zahl Derjenigen, die trotz der beſten Schulzeugniſſe, trotz der von ihnen erlangten akademiſchen Grade kein Fortkommen finden können, „die ihren Beruf verfehlt haben“ und mit ſich und der Welt zerfallen ſind, eine enorme und wir leiden bereits an einem gebildeten Proletariate, deſſen alljährliche Zunahme dem Staate und der Geſellſchaft noch ſorgenvolle Stunden bereiten wird. Aber der Handwerker und der kleine Kaufmann ſind namentlich in den größeren Städten ſelten im Stande, einen wohlgezogenen, mit guten Volkſchulzeugniſſen verſehenen jungen Menſchen als Lehrling zu gewinnen. Selbſt der Handwerksmeister, wenn er es halbwegs im Stande iſt, läßt ſeinen Sohn ſtudieren, ſchon deſhalb, um ihm den Genuß des einjährigen Freiwilligen-Privilegiums, also eine leichtere Abtragung der Wehrpflicht zu ermöglichen. Das würde in dem Augenblicke anders ſein, wo das einjährige Freiwilligen-Privilegium auch dem Handwerkszögling zugänglich wäre. — Dadurch ließe ſich aber auch die Leistungsfähigkeit des Handwerkerſtandes ſchon innerhalb weniger Jahre auf eine Entwicklungsstufe bringen, welche die große Maſſe deſſelben unter den heutigen Verhältniſſen trotz aller Schulen nicht in Jahrzehnten erreichen kann. Denn was nützt die beſte Lehre, der zweckmäßigſte Schulunterricht — wird der junge Menſch gerade in dem Momente, wo er anfängt Etwas gelernt zu haben, und das Gelernte in ſich gehörig zu verarbeiten, aus ſeiner Laufbahn herausgeriſſen, dem Berufe, den er ſich für das Leben gewählt, entfremdet und für längere Zeit hinaus in den Waffenrock gezwängt. Die Zahl junger Handwerksarbeiter, welche während ihrer Militärzeit ihr Gewerbe nicht verlernt haben und nicht genöthigt ſind, nach der Rückkehr in das Civil wieder von vorne anzufangen, iſt eine verſchwindend kleine. Solche Arbeiter bringen es niemals zu jener Vollendung und Vielseitigkeit in ihrem Fache, wie diejenigen, welche durch glückliche Umstände davor bewahrt worden ſind, der Kaſerne eine längere Zeit ihres Lebens opfern zu müſſen.

Wer aus der hiſtoriſchen Entwicklung unſerer Gewerbegeſetzgebung ſich belehren laſſen will, der kann nicht in Zweifel darüber ſein, daß jeder Verstoß, welcher bei der in Ausſicht ſtehenden Reviſion der Gewerbeordnung von Jahre 1859 begangen würde, für lange hinaus nicht wieder reparirt werden dürfte. Schon im zweiten Jahrzehnt dieſes Jahrhunderts iſt die Nothwendigkeit der Schaffung eines einheitlichen Gewerbegeſetzes für Oeſterreich von allen Hoffſtellen anerkannt worden

— und doch hat es bis zum Jahre 1859 gedauert, bis ein solches Gesetz wirklich zu Stande gekommen war. Von der Revisionsbedürftigkeit dieses Gesetzes spricht man schon seit dem Tage seiner Einführung und bereits im Jahre 1861 hat das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes sich mit dem Gewerbegeetze beschäftigt. Trotzdem sind mehr als zwanzig Jahre seither verstrichen, und das „provisorische“ Gesetz vom Jahre 1859 befindet sich doch noch immer in Kraft und wer weiß, ob die nunmehr in Aussicht stehende Reform seiner Bestimmungen auch wirklich schon in nächster Zeit zur Durchführung kommt. Unter allen Umständen ist es daher wünschenswerth, daß die am 1859er Gesetze zu Stande kommenden Abänderungen den thatsächlichen Verhältnissen auch wirklich entsprechen, weil die Gesetzgebung voraussichtlich für lange hinaus auf diesen Gegenstand nicht neuerdings wieder zurückgreifen wird.

Wie aus unseren Ausführungen hervorgeht, verhalten wir uns gegenüber den Forderungen des Gewerbestandes in Betreff der Einführung des Befähigungsnachweises und der obligatorischen Genossenschaften keineswegs ablehnend; wir haben jedoch die Ueberzeugung gewonnen, daß der Verfall des Handwerkes in den von uns erörterten allgemeinen, wie auch in den von uns angeführten, speciell das Kleingewerbe betreffenden Verhältnissen seine Grundursachen hat und daß, so lange in diesen Verhältnissen keine Aenderung Platz gegriffen, auch der Gewerbestand keine Aussicht hat, seine Lage zu verbessern und trotz Befähigungsnachweis und obligatorischer Genossenschaft sich in unanfechtbarem Rückgange befinden wird. Diejenigen überschätzen die Wirkung des Befähigungsnachweises, welche sich der Erwartung hingeben, sie werde mehr, als eben den Beginn einer Ordnung im Gewerbewesen allmählig wieder anbahnen. Was die obligatorischen Genossenschaften anbelangt, so haben wir die vollständige Unzulänglichkeit ihres schon mit dem Gesetze vom Jahre 1859 normirten Wirkungsbereiches hinlänglich nachgewiesen. Die öffentliche Verwaltung hat an dem Bestande solcher Genossenschaften ein Interesse; für das Handwerk aber werden dieselben nur dann von Nutzen sein, wenn man ihren Wirkungskreis derart erweitert, daß sie die Concurrenzfähigkeit des kleinen Unternehmers gegenüber dem großen wesentlich zu steigern vermögen. Das Zuslebentreten der Zwangsgenossenschaften wird gleichfalls nur als Beginn einer Wendung zum Besseren willkommen zu heißen sein; denn diese Genossenschaften werden wenigstens der heutigen Desorganisation des Gewerbestandes ein Ende machen und sie haben ja den natürlichen Beruf, demjenigen Principe die Bahn zu brechen, von dessen Verallgemeinerung und richtiger Anwendung zu allermeist Heil für das Handwerk zu hoffen ist: von dem Principe der Association.

Es ist geradezu unqualifizirbar, was seitens des Staates in den letzten dreißig Jahren alles geschehen ist, um den kleingewerblichen Unternehmern die Benützung und Inanspruchnahme der Vortheile des Associationswesens zu erschweren, ja unmöglich zu machen. Unsere ganze Steuer- und Gebührengesetzgebung, wenn sie wirklich die Tendenz verfolgte, den Handwerkerstand in seinem Concurrenzkampfe mit der Großindustrie aller Waffen zu berauben und ihm dem Capitale mit gebundenen Händen zu überliefern — sie könnte nicht aneiners gerichtet sein, als sie es leider ist; und man wende uns nicht ein, daß

dies etwa seit dem Erscheinen des Gesetzes für die Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften vom 26. Dezember 1880 um Vieles besser geworden sei. Würde der Staat seine Aufgabe gegenüber dem Gewerbe richtig erfassen, dann böte er eben Alles auf, der Begründung von Associationen im Handwerkerstande den weitestgehenden Vorschub zu leisten und verzichtete er schon im Vorhinein auf jede Belastung dieser Associationen mit Steuern und Gebühren. Statt dessen aber betrachtet er nach wie vor die Vorschub-Vereine und andern auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften als willkommene Steuerobjecte und gleicht so vollständig jenem Wahnsinnigen, welcher die Henne schlachtet, die ihm goldene Eier legt. Was würde denn der Fiskus dabei verlieren, wenn der Staat, um das Associationswesen beim Gewerbe gehörig in Schwung zu bringen, die vollständige Steuer- und Gebührenfreiheit aller Handwerker-Associationen ausspräche? Er würde sich dadurch nur eine bedeutende Mehreinnahme an Erwerbssteuer und an sonstigen Steuern sichern, weil er ja dem einzelnen Handwerker, dessen Steuerfähigkeit durch diese Associationen wesentlich gesteigert würde, eine höhere Steuer auferlegen könnte. Bei uns hat man aber für eine solche rationelle Finanzpolitik weder Sinn noch Verständnis und belastet namentlich die zu einer epochemachenden Wichtigkeit für den Handwerkerstand berufenen Productiv-Associationen derart, daß die Gründer derselben schon kurz nach Beginn ihrer Thätigkeit zur Einsicht kommen, daß es thöricht von ihnen sei, eigentlich doch nur für den Fiskus zu arbeiten, und ein Unternehmen aufgeben, welches die Bestimmung haben könnte, nicht nur ihnen, sondern einer ganzen Gruppe von Handwerksgenossen die unschätzbaren Vortheile zu gewähren. Es ist Humbug, der Welt einreden zu wollen, daß es Einem um das Handwerk aufrichtig zu thun sei, wenn man derartige Mißstände fortbestehen läßt. Wer auf der einen Seite sich den Anschein gibt, als wolle er, um den Wünschen des Gewerbestandes Rechnung zu tragen, in eine Revision der Gewerbeordnung eingehen und auf der anderen Seite sich als der Volksbildung feindlich erweist und Steuern einführt, welche nur die Wirkung haben können, eine Steigerung in den Regie- und Haushaltungskosten des Handwerkers herbeizuführen, der erlaubt sich mit dem Gewerbe ein Possenspiel, welches von diesem durchschaut werden sollte. Alles Umändern, Ausbessern und Flickern an der Gewerbeordnung hilft dem Handwerkerstande nicht das Geringste, wenn nicht gleichzeitig auch die von uns bezeichneten allgemeinen Verhältnisse einer durchgreifenden Aenderung unterzogen werden. Diejenigen aber denken ganz und gar nicht daran, im großen Style reformatorisch zu wirken, wie dies im Interesse der arbeitenden Classe überhaupt und speciell des Handwerkerstandes unerläßlich sein würde, welche die heutigen, für die ärmeren Volksclassen ungerechten und daher besonders drückenden Steuereinrichtungen nicht nur fortbestehen lassen, sondern durch Einführung einer bedeutenden Erhöhung der Abgaben für die wichtigsten Consumartikel für den kleinen Mann noch auf das Unleidlichste verschärfen. Gewerbe und Landwirthschaft, mit einem Worte: die Arbeit, muß auf den Ehrensit, der ihr wie in jedem Staatswesen, auch in unserem gebührt, wieder zurückgeführt werden. Die Geldaristokratie und mit ihr die Börse müssen zum Staate wieder in jenes Verhältniß gebracht werden, welches der Arbeit in Zukunft die Möglichkeit sichert, jenen Lohn zu finden, bei dem sie allein

zu bestehen vermag. Die ganze Finanzpolitik des Staates darf, wenn es in Oesterreich überhaupt noch besser werden soll, kein anderes Endziel verfolgen, als das, die Arbeit dem Capitale gegenüber wieder in eine günstige Stellung zu bringen. Der bisherigen Finanzpolitik ist es ja vorwiegend beizumessen, daß das Capital der Industrie und Landwirthschaft sich nahezu entfremdet hat, und die österreichische Handelspolitik der letzten dreißig Jahre hat dem damit noch Vorschub geleistet, daß sie eine Unstetigkeit in alle Verhältnisse brachte, welche es dem vorsichtigen Capitalisten schon unmöglich machte, seine Baarfonds in industrielle Unternehmungen zu stecken. Diese Finanzpolitik, diese Handelspolitik, mit Einschluß der von uns erörterten allgemeinen Verhältnisse sind die eigentlichen Stammzüge der gewerblichen Uebel. Wären sie es nicht, dann würde es ja dem Gewerbebestande vor dem Jahre 1860, vor der Einführung der Gewerbefreiheit, mindestens erträglich gegangen sein.

Es ist höchst beklagenswerth, daß die gewerbliche Frage in einer Zeit aufgeworfen wurde, welche keineswegs als günstig für ihre Lösung bezeichnet werden kann. Weniger politische, als nationale Gegensätze sind es, welche die heutigen parlamentarischen Parteien in Oesterreich von einander trennen und die Erfahrung der letzten Jahre lehrt, daß die wirtschaftlichen Fragen nicht im Stande waren, selbst nur eine Sänftigung der nationalen Leidenschaften herbeizuführen. Zur Lösung der gewerblichen Frage würde es des Zusammenwirkens von wohlmeinenden Männern aus allen nationalen Lagern bedürfen. Die Kunst, welche die Vertreter des deutschen Volkes in Oesterreich von den slavischen Hegemonen und ihren „Auch“-deutschen Anhängern trennt, ist jedoch eine so gähneude, daß wir selbst die Möglichkeit einer Ueberbrückung derselben — damit selbstverständlich auch die eines solchen Zusammenwirkens — als gänzlich ausgeschlossen betrachten. Es ist in hohem Grade bedauerlich, daß die deutsch-liberale Partei zur Zeit ihrer Herrschaft es verabsäumt hat, den Wünschen und Forderungen des Handwerkerstandes gerecht zu werden; denn die heute am Ruder befindliche Coalition der rechten Seite des Abgeordnetenhauses hat nicht den Beruf, auf gewerblichem Gebiete reformatorisch zu wirken, weil ihr vor allem Anderen dazu die innere Nothigung fehlt. Sie vertritt nicht diejenigen Theile Oesterreichs, in welchen die Gewerbsproduction ein ausschlaggebender Factor ist und wenn sie daher für das Gewerbe sich einsetzt, so läßt sie sich dabei von politischen Hintergedanken leiten, die mit den Interessen des Gewerbes entweder Nichts zu thun haben oder sich mit ihnen sogar im Widerspruche befinden. Vorwiegend nur das deutsche Element ist an der richtigen Lösung der gewerblichen Frage interessiert. Das Handwerk in Oesterreich ist ja auch heute noch vorzugsweise deutsch. Was, von den Czechen abgesehen, unter den nichtdeutschen Nationalitäten dem Gewerbe angehört, mag einer großen Entwicklung in der Zukunft fähig sein, befindet sich aber heute den eigenen Volksgenossen gegenüber in verschwindender Minderheit und vermag sich daher nur insofern zur Geltung zu bringen, als es Hand in Hand mit den deutschen Gewerbetreibenden Oesterreichs für das Wiederaufkommen des Handwerkes sich einzusetzen bereit ist. Wir vindiciren einzig und allein der deutschen Partei den Beruf, den Fortbestand der kleingewerblichen Unternehmer sicher zu stellen. Allerdings aber erwächst daraus für diese Partei auch die Pflicht, dieser ihr zukommenden Mission gerecht zu werden.